

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Nr. 52 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugangspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Verteilung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 30. Dezember 1927

Am Jahresende.

Das vergangene Jahr war für uns ein Jahr langamer aber stetiger Entwicklung. Waren noch Ende des Jahres 1926 ein Viertel unserer gesamten Mitgliedschaft arbeitslos und über ein Viertel Kurzarbeiter, so hat sich dieses Verhältnis sehr stark verbessert. Leider müssen wir immer noch am Schluss dieses Jahres über ein Zehntel Erwerbsloser und ein weiteres Zwanzigstel Kurzarbeiter aufweisen. Die Mitgliederzahl hat sich gehoben, die Beitragszahlung ist auch ein Spiegelbild der allmählichen Befundung der Wirtschaft, bedeutend besser geworden wie in den Vorjahren. Streits wurden im vergangenen Jahr verhältnismäßig wenig geführt. Trotzdem war es ein Kampfjahr ersten Ranges, denn ununterbrochen wurde gearbeitet, um im Rahmen der bestehenden Mantelverträge Verbesserungen der Löhne zu erzielen und dort, wo Verträge noch nicht bestanden, solche abzuschließen. Besonders im Tapezierergewerbe sind eine Anzahl Revueabschlüsse getätigt worden, so daß nunmehr die Tapezierer der meisten größeren und mittleren Städte des Reiches unter verhältnismäßig geregeltem Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Der Treibermantel für das ganze Reich wurde um ein Jahr verlängert.

Die neue Arbeitszeitverordnung brachte eine große Anzahl von Verhandlungen um die Ueberstundenzuschläge für die erste Ueberstunde. Es ist mit wenigen Ausnahmen gelungen, schon für diese erste Ueberstunde einen Zuschlag von 25 Proz. festzusetzen.

Am 1. Juli 1927 trat das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft. Die Tätigkeit der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, wie auch der, durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom Oktober 1923 gebildeten vorläufigen Arbeitsgerichte, fand damit ihren Abschluß. Die neuen Arbeitsgerichte sind räumlich und sachlich umfassender als die bisherigen Gewerbegerichte. Für unsere Kollegen galt es, eine größere Anzahl geeigneter Vertreter als Arbeitsrichter und Land-arbeitsrichter zu bestimmen. Es ist zu wünschen, daß ein sozialer Geist diesen Einzug in die Arbeitsgerichte hatten möge. Dann werden dieselben mit dazu beitragen, das Vertrauen in die Rechtsprechung zu heben, die Rechtssicherheit den schaffenden Volksträften zu gewährleisten und damit den freien Volksstaat selbst zu retten.

Ein weiteres wichtiges Gesetz trat im Vorjahr in Kraft, in dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und

Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Das Gesetz vereint Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw. mit der Arbeitslosenversicherung und den Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Eine Fülle von Verantwortlichkeit und opfervoller Arbeit erwartet die künftig in den Gliedern der Reichsanstalt tätigen Personen, vor allem auch jene, die zur ehrenamtlichen Mitarbeit berufen sind. Die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Fort- und Umschulung bedarf eines sehr wesentlichen Ausbaues. Es muß das Ziel erreicht werden, daß in der sich immer stärker regelnden und systematisch beeinflussten Wirtschaft endlich auch die Vermittlung und Verwaltung unseres kostbaren Wirtschaftsgutes, der menschlichen Arbeitskraft, systematisch geregelt wird. Es bedarf endlich einer wirksamen, sorgsam durchdachten Arbeitsmarktpolitik an Stelle der noch weitgehend anarchischen Methoden des Ausleichs zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Das alte Jahr beschließt die Verbandsleitung und die Redaktion nicht mehr in dem alten Heim in der Brüdenstraße 10h, wo der Sattlerverband schon seit 18 Jahren sein Domizil hatte. Die Räume waren infolge der Verschmelzung mit dem Tapezierer- und Portefeuller-Verband seit Jahren unzureichend. Die Möglichkeit, ein Archiv anzulegen, fehlte wegen Platzmangel vollständig. Nun hat die Ueberführung in das eigene Verbandshaus, Michaelkirchstraße 14, stattgefunden. Möge diese Ueberführung der Anfang einer neuen Periode des Aufschwunges darstellen zum Wohle aller unserer Kollegen und Kolleginnen.

Alles in allem war das Jahr 1927 für uns ein Jahr des Aufbaues, der Wiedererstarbung und der Wiedererstattung verlorngegangener Positionen. Unsere Mitgliederzahl hat sich gehoben, unsere Kassen haben sich gefüllt. Die Kämpfe um Löhne und Tarife waren mit achtunggebietenden Erfolgen begleitet, das Vertrauen zur alten Schlagkraft unseres Verbandes ist befestigt.

Das alte Jahr ist tot.

Wir aber sehen dem neuen Jahr entgegen, neuen Kämpfen, neuer Arbeit.

Wenn jeder Kollege, jede Kollegin eingedenk ist der stehenden Kraft der Organisation, wenn sie alle dem Verband die Treue bewahren, wird es weiter aufwärtsgehen.

Der Weg der Arbeiterkass zur wirtschaftlichen Einfluß.

Wem es an der uns betannten Entwicklungsgeschichte der Arbeiterbewegung zu verstehen, etwas ganz Neues. Erst der Weg und die schrittweise Anwendung des liberalen Gedankens in der Wirtschaft ließ den Kapitalismus derart verfallen, daß er naturnotwendigerweise eine Reaktionsbewegung auslösen mußte. Immer größere Schichten der Bevölkerung gerieten durch die dauernd steigende Konzentration des Kapitals in dessen Abhängigkeit und wurden zum Gegenwehr und Protest ins Proletariat geschleudert. Im Zustand in etwa 70 Jahren aus den beschriebenen Schichten heraus eine Bewegung, mit der jeder im öffentlichen Leben Stehende unbedingt rechnen muß.

Es ist ohne weiteres klar, daß sich eine so junge und energiegelade Bewegung nicht ohne Erschütterungen und Umwälzungen entwickeln konnte. Hatte doch das Bürgertum systematisch die Massen ferngehalten von allem, was diesen Massen Leben und Ueberflut hätte verschaffen können.

Die erschütternde Notlage der vom Schicksal zuerst betroffenen ließ zum Nachdenken keine Zeit. Verlorene Kämpfe als Einzelkämpfe, später im Betrieb oder Stadtkomitee als Einzelkämpfe, die sich in gleichem Maße gegen die Unternehmer wie gegen den Staat richtete, aber mit den Arbeitgebern im Bunde den Forderungen der Arbeiterkass nicht äußerster Brutalität entgegen.

Nichts ist verständlicher, als daß Haß und Erbitterung auch dann nicht weichen wollten, als das Bürgertum unter den Söhnen und verzweifelten Kämpfen der Massen schrittweise zurückwich. Daneben tobten in den eigenen Reihen die Meinungskämpfe um Mittel und Wege, die behauerlicherweise auch heute noch leben und wertvolle Kräfte absorbieren; nur sind heute die Rollen vertauscht. Während früher die Opposition immer neue Wege und Mittel ausfindig zu machen suchte, vertritt sie heute den konservativen Standpunkt und schreit „Herrn!“, wenn die vorwärtstreibenden Elemente Wege und Mittel anwenden, die sich auf Grund der geänderten Sachlage als notwendig erweisen. Hier wird uns die Tradition zum Fluch; denn man fällt sich zur Befriedigung der eigenen Meinung auf Worte aller, bewährter Führer, die ganz sicher die Lage von heute genau so richtig beurteilen würden, wie sie sie damals erkannten.

Einig ist man sich darüber, daß es nicht genügt, Behauptungen durchzuführen, wenn es uns nicht zugleich gelingt, Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen. Aber über den Weg zu diesem Ziele teilen sich die Geister.

Es ist nach meiner Meinung vollkommen falsch, wenn die eine Seite dieses Ziel allein durch die Gewerkschaften zu erreichen hofft, während die andere Seite es durch die Politik allein zu schaffen will; sondern beides muß sich ergänzen. Ebenso falsch ist die Behauptung, die Gewerkschaften wären neutral; wohl aber müssen sie unabhängig sein, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen;

denn in den Gewerkschaften sammeln sich die Massen, um das auf Grund der gegebenen Lasten Erträgliches auszubauen und Neues durchzuführen.

Hierzu ist es nötig, daß sie sich das geistige Rüstzeug zum Kampfe verschaffen, um selbst wieder Wissen und Auktierung zu verbreiten. Sie müssen wissen, daß es auf der Welt keine unumstößlichen Dinge gibt und man sehr bald wieder das verlieren kann, was man nicht verteidigt.

Die Gegenwart steht im Zeichen der Rationalisierung. Auch uns tut sie not. Jeder an seinem Platze muß das leisten, wozu ihn seine Anlagen und Fähigkeiten drängen. Das kann nur geschehen, wenn wir uns gegenseitig mit Achtung begegnen. Vor allem aber auch Achtung und Vertrauen zu den selbstgewählten Führern. Hat ein Mann einmal durch seine moralischen und geistigen Qualitäten einer Vertrauten erworben, dann folgt ihm auch. Täglich ändert sich das Bild der Zeit; täglich verziehen sich die Macht- und Kampfstellungen und werden neue Aufgaben geboren. Da heißt es zugepaßt. Wenn man lernt schwimmen, der das Wasser liebt. Wir müssen hinein in die Handwerks- und Gewerbetätigkeiten, in die Kartelle usw. Wir müssen Einfluß gewinnen auf die Heranbildung der Arbeiterkass, auf die Produktion und die Verteilung der Güter, auf die Preisgestaltung usw. Selbst wenn trotz unserer Mitarbeit an diesen Fragen nicht immer Positives zu erreichen ist, wird manches Schädliche verhindert werden können, oder es werden Kenntnisse gesammelt, durch die wir besser können.

Wer möchte auch im Ernst behaupten, daß die Arbeiterkass Besseres für uns leisten, wenn wir sie allein lassen? Kein Mensch glaubt das; kämpfen doch selbst die schärfsten Gegner dieser Gedanken oft selbst bei Tariffragen um jeden Pfennig, oft vorübergehenden Erfolg und sind mit Recht stolz darauf, in so manchen Fällen unsere Aufgabe sein, Grundlegendes zu schaffen. Dabei kommen wir von selbst auf den Gedanken, daß hier die politische Arbeit mit einzusetzen hat, die es ermöglicht, unter neuerworbene Rechte den Schlußstrich zu setzen und gefählich zu verankern.

Man komme mir nicht mit dem Einwande, die Masse versteht das nicht und will das nicht. Man muß nur den Mut finden, die Wahrheit zu sagen. Statt den sogenannten „gesunden Instinkt“ als unheilbares Barometer hinzustellen, oder gar abfällig Mißtrauen zu setzen, ist Aufklärung zu schaffen und durch politische, opferbringende Arbeit und untadelhaftes Benehmen um Vertrauen zu werden. Nicht Partei oder Gewerkschaft, sondern Partei und Gewerkschaft muß es helfen.

Die Arbeiterkass kann verlangen, daß sich ihre Führer als solche zeigen, und zwar auf allen Gebieten und in jeder Lage. Führer sein heißt aber nicht, der Masse immer das sagen, was sie gerne hört, sondern unbeflümmt um Augenblickeerfolge und trotz Anwürfen seine Pflicht zu tun. Auf die Dauer muß sich zeigen, wohin die Entwicklung geht, und die Masse wird erkennen, wer wenigstens in etwa mit seiner Einstellung recht besteht.

Wollen wir also auf dem Wege zur wirtschaftlichen Macht vorwärtskommen, so muß jeder an seinem Platze dazu beitragen, daß ein einheitliches, geschlossenes Handeln möglich wird. Vorbedingung hierzu ist Wissen, Vertrauen und äußerste Pflichterfüllung jedes einzelnen.

B. Gehring.

Was man im Auslande über die Stahlbarone denkt.

Die deutschen Stahlbarone haben mit ihrer Drohung der Stilllegung ihrer Betriebe und der Entlassung von Hunderttausenden von Arbeitern bei der Dezentralisierung des Auslandes so wenig Erfolg wie bei jener in Deutschland. Selbst pflichtbewusste kapitalistische Wähler vergessen ob solcher Brutaltäten für einen Augenblick ihre internationale Klassenolidarität. Obwohl ihnen vielleicht das Los des eigenen Landes auch nicht allzu sehr am Herzen liegt, wenn es um das Geldverdiene ihrer Brotherrn geht, so scheint ihnen ein so gewissenloses Spiel doch ein wenig zu plump und man bemerkt mit nicht wenig Zornismus: „Achtung! sind diese Stahlbarone wahrlich nicht. Sie haben während des Krieges verdient, an der Revolution, an der Belegung durch die französischen Truppen und an der Inflation, die mit dem Resultat über ihren Schornsteinwald hingegangen ist, daß die Vorratsschubsen zusammengeschnitten sind und ihnen das Reich für ihren Patriotismus noch Millionen vergütete. ... Es herrscht bei ihnen der heilige Egoismus. Man will Geld verdienen und schreit vor keinen „Reinigungs“ zurück.“ Sind es nicht gerade solche Ermahnungen, die dazu angetan sind, den Ruf der deutschen Eisenindustriellen im Auslande zu klärtieren, so fragt man sich wenigstens überal, ob ihr Vorgehen nicht direkt als eine Beleidigung des Staates resp. der Republik aufgefaßt werden muß.

Was die rein sachliche Seite betrifft, so kann die soeben in Brüssel tagende Sitzung der internationalen Rohstoffgemeinschaf, die sich dem Gewürzmann eines bürgerlichen Volkes zuzüge ebenfalls mit der Entlangungsbildung in Deutschland befaßt sein, eine Gelegenheit sein, um die deutschen Stahlindustriellen daran zu erinnern, daß ihr Vorgehen nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Anmaßung ist. Denn in anderen Ländern, und zwar den größten Stahl- und Eisenproduzenten, ist das Dreischichtenlöhnen, wegen besserer Einführung die deutschen Unternehmer das Los der ganzen Volkswirtschaft auf das Spiel setzen wollen, bereits seit langem vorhanden, so z. B. in England. Daß die Umstellung nicht so lange Zeit erfordert, wie man gerne glauben machen möchte, zeigt das Beispiel Amerikas, wo die Einführung des Dreischichtenlöhns erst im Jahre 1922/1923 einsetzte und bereits im Jahre 1924 alle großen Betriebe der Stahl- und Eisenindustrie in drei Schichten arbeiten. Außer diesen Industrien arbeiten heute bereits die Kaufmänn., Wasserkraft-, Gas-, chemische, keramische (Wasserausgenommen) und Petroleumindustrie, d. h. fast alle Fabriken mit durchgehendem Betrieb, mit drei Schichten. Wenn die deutschen Arbeiter an ihrer Forderung auf diesem Gebiete festhalten, so erfüllen sie eine internationale Pflicht und dienen in hohem Maße dem internationalen Wirtschaftsfrieden. Sie finden dabei die internationale Arbeiterschaft auf ihrer Seite. Denn es geht darum, das zu tun, über was die Regierungen und Unternehmer auf internationalen Konferenzen abzutun g e r e b e t haben und wofür einer ihrer Vorträger auf der Genèver Weltwirtschaftskonferenz die schöne Formel fand: „Die gegenseitige Abhängigkeit der europäischen Nationen ist so groß, daß ein Länder bei der wirtschaftlichen Wiebergeburt oder aber beim Zusammenbruch ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt das gleiche Los treffen wird.“

Die Bevölkerung Preußens im Erwerbsleben.

Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht in seiner Statistischen Korrespondenz eine eingehende Darstellung der beruflichen Verhältnisse Preußens.

Von der gesamten Preussischen Bevölkerung, die nach der Volks- und Berufszählung 1925 endgültig mit 38 120 173 Personen ermittelt worden ist, über 18 981 987 oder 49,8 v. H. einen bestimmten Beruf aus. Hiernach wäre in Preußen jeder zweite Mensch berufstätig, doch sind in dieser Zahl 2 917 518 sogenannte mithelfende Familienangehörige — von denen allein 2 504 199 auf die Landwirtschaft entfallen — enthalten. Setzt man sie von der Gesamtzahl der Berufsständigen ab, so verringert sich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 42,1 v. H. Immerhin stehen auch dann noch mehr als vier Fünftel der Bevölkerung im Erwerbsleben. Da die nur im Haushalt tätigen Frauen nicht als berufstätig angesehen werden, so ist der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtzahl der männlichen Erwerbenden weitaus größer als der der weiblichen: 67,35 v. H. männlich und 32,65 v. H. Frauen und Mädchen. Auf eine berufstätige Frau kommen demnach zwei berufstätige Männer.

Hermann Mollenbuhr 4

Am Donnerstag, dem 22. Dezember, ist plötzlich ohne vorherige Krankheit, der Genosse Hermann Mollenbuhr im Alter von 76 Jahren verstorben. Mit Mollenbuhr sind mehr denn fünfzig Jahre Geschichte der Kämpfe und Errungenschaften der deutschen Arbeiterbewegung eng verknüpft. Von der Sozialdemokratie, der Bewegung der Arbeiterbewegung. Als im Jahre 1875 der Einigungsversuch in Gotha die beiden sozialistischen Gruppen — Caliscaner und Eisenacher — zu einer einheitlichen Partei verschmolz, da war unter den Delegierten auch schon der 23jährige Hermann Mollenbuhr. Er hat dann in langen Jahren sein Bestes für die Partei und die Gewerkschaften gegeben, hat schwere Verfolgungen auf sich genommen, und doch immer wieder den Kampf um Einigung seiner ganzen Person durchgeführt. Seit 1890 gehörte Mollenbuhr mit folgenden an, seit 1904 war er Sekretär des Parteivorstandes der SPD. Er war Spezialist in sozialpolitischen Fragen und hat besonders auf diesem Gebiet der deutschen Arbeiterpartei große Dienste geleistet.

Wir verlieren in Hermann Mollenbuhr einen der Besten, die es für die Arbeiterpartei an erster Stelle kämpften. Er hat viel Wertvolles geleistet und sich dadurch Liebe und Verehrung weit über die Kreise seiner engsten Parteigenossen erworben.

Die Zahl der Erwerbstatigen hat, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, seit der Berufszählung von 1907 recht erheblich, und zwar um 4,17 Millionen (28,1 v. H.) zugenommen. Hieron entfallen auf die Männer allein 2,47 Millionen, während der reine Bevölkerungszuwachs innerhalb der heutigen Grenze des Staates 4,95 Millionen beträgt.

Der Anteil der Erwerbstatigen an der Gesamtbevölkerung liegt in einigen Bundesländern weit über dem Durchschnitt: Berlin 54,3 v. H., Brandenburg 53,0 v. H., Niedersachsen 53,0 v. H. und Hannover 52,6 v. H. Im allgemeinen sinkt der Anteil der weiblichen Berufstätigen, je mehr Industrie und Handel gegenüber der Landwirtschaft überwiegen. In Berlin ist der Anteil der männlichen Berufstätigen besonders groß, denn hier stehen von den Männern nahezu drei Viertel im Erwerbsleben, mehr als in irgendeinem anderen Bundesland.

Von den Erwerbstatigen (Selbstständige, Angestellte, Arbeiter, Mithelfende) überhaupt gehören zur Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 5,58 Millionen (29,5 v. H.), zur Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) 7,77 Millionen (40,9 v. H.), zum Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schenkwirtschaft) 3,25 Millionen (17,1 v. H.), zur Verwaltung 0,30 Millionen (1,9 v. H.) und zu berufstätigen Frauen und zur Erwerbstatigen ohne feste Stellung 1,99 Millionen (5,8 v. H.). Die Landwirtschaft nimmt einen erheblich größeren Anteil als im Durchschnitt ein in Völkern

Westpreußen mit 60,9 v. H., Ostpreußen mit 65,6 v. H., Pommern mit 50,7 v. H. der Berufsständigen überwiegen. Unter dem preussischen Durchschnitt liegen nur Schlesien mit 39,8 v. H., die Rheinprovinz mit 19,3 v. H. und Berlin mit 0,9 v. H. Bei der Industrie und dem Handel erstreckt sich über den Staatsdurchschnitt Westfalen mit 44,8 v. H., dann Berlin mit 51,2 v. H. und die Rheinprovinz mit 30,0 v. H. der Berufsständigen überhaupt. Am wenigsten Industrie und Handwerk vertreten: in der Grenzmark mit 18,1 v. H., in Ostpreußen mit 19,2 v. H. und in Pommern mit 22,8 v. H. der Berufsständigen. Gleichmäßig steigen die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern Handel und Verkehr, doch übertrifft immerhin Berlin andere Gebiete mit einem Anteil von 29,8 v. H. in Berlin wohnenden Berufsständigen. In zweiter Stelle steht Schlesien mit 20,4 v. H., was auf die Schiffsahrt zurückzuführen ist. Am tiefsten stehen Ostschlesien und Ostpreußen mit rund 12 v. H.

Insgesamt 16,61 Millionen oder 87,5 v. H. aller in Preußen gezählten Berufsständigen finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel und dem Handel und Verkehr. Fast man ihnen ihre Angehörigen ohne Hauptberuf und ihre Hausangehörigen zu, so umfassen diese drei Erwerbsgruppen 31,25 Millionen oder rund 82 v. H. der Staatsbevölkerung.

Die gesamte von der Landwirtschaft ernährte Bevölkerung hat seit 1907 um mehr als 400 000 Personen oder 4,8 v. H. abgenommen, während die landwirtschaftlichen Berufsständigen sich um 660 000 oder 13,4 v. H. vermehrt haben. In der Industrie und dem Handwerk haben die Berufsständigen vor allem durch die Zunahme der Angestellten und Arbeiter um fast 1,9 Millionen oder 32,0 v. H. zugenommen. Im Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Eisenbahn) beträgt die Steigerung 1,3 Millionen oder 68,4 v. H. Die Berufsständigen dieser drei Erwerbsgruppen haben seit 1907 um 30 v. H. ihre Angehörigen aber nur um 10 v. H. zugenommen.

Rund die Hälfte aller Erwerbstatigen (mit und ohne Angehörige) befindet sich im Arbeiterverhältnis. Ein ganz ein Sechstel gehört zu den Angestellten und Beamten. Etwas geringer ist die Zahl der Selbstständigen. Die Arbeiter treten am stärksten in Industrie und Handwerk zum Vorschein, die Selbstständigen in der Landwirtschaft, das ein Drittel der Gesamtzahl betragen.

Eine Million Versicherungen!

Zahlen beweisen! Sie zeugen von der Wichtigkeit und Bedeutung eines ganzen Wirtschaftszweiges. Sie sprechen aber auch von der Größe der Leistungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens. Es ist zu wünschen, dass die neue deutsche Versicherungswirtschaft, die den größten Bestand an Versicherungsnehmer hat, nun hat sie die ersten 10 Millionen Versicherungen erreicht. Welche die Tätigkeit der Volkswirtschaft anerkannt. Welche Leistungen aber wird sie erst vollbringen können, wenn sie von einer Million Versicherer ein Ziel erreicht hat?

Am November 1927 sind bei der Volksfürsorge 36 000 Versicherungsanträge gestellt worden. Das ist ein Beweis für die Bedeutung der Volkswirtschaft. Das ist ein Beweis für die Bedeutung eines ganzen Wirtschaftszweiges.

Henry Fords Wiederkehr.

Dem „Hamburger Echo“ entnehmen wir: Die vor zwei Jahre alte Ford-Wagen, der Pioneer der billigen Autos, sind ein Wunder, in 40 Millionen Exemplaren in die Welt hinausgegangen war, fast die Verkaufsurve in jeder Linie. Der Witz von tausend Kabarettisten und Witplätern, der dem Wagen einst zu einer einzigartigen Weltpopularität verholfen hatte, wurde ihm zum Verhängnis. Der Ford-Wagen war mehr ein Scheinartikel als ein Verkehrsmittel geworden. Henry Ford wurde daraufhin von der Weltpresse verfolgt. Er ruhe in Frieden! schrieb die hürigen Journale von fünf Kontinenten, und in Deutschland, wo man stets alles so gern unter der Emphase speert, heist, demselben konstruktive Denter, daß Ford der Konstruktions nicht gemacht sein könne. Mit Christian Morgenstern stellen sie fest, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf“, und warfen mit den abgetriebenen alten Ford-Wagen auch Ford selbst zum alten Eisen.

Zwischen sehen — wird man pathetisch fortfahren müssen — hundert Dentersternen über den Weltreitern der Konstruktionsabteilung in Detroit. Konstruktive arbeiteten an einem neuen Wagen und mit Willäufige und Zuderbrüt schwebte Henry Ford über den Wellen. Es galt, einen neuen Wagen zu bauen, der mit einer Schläge Fords Lieberlegenheit herstellen und den Markt, auf einer höheren Stufenleiter der Spirale, zurückzuführen sollte. Die Reklame hatte schon längst eingeleitet, als der neue Wagen noch in seinen Konstruktionen Windeln lag. Es war nicht die lächerlich primitive Zeitungsklause, sondern eine die subtilere. Ford verknüpfte reichlich den Jernum seines Antimilitarismus. Die Zusammenhänge zwischen Ford-Wagen und Antimilitarismus müden zunächst dunkel erscheinen; sie sind jedoch unklarbar vorhanden. Es war ein „ethischer Coup“, wie er der Weltbevölkerung der Amerikaner nicht gehen hätte angepaßt werden können. Ford gewann damit in der amerikanischen Presse ungeschätzliche Spalten und unzählige persönliche Reklame. Die millionenschwere amerikanische Judenheit hatte Gelegenheiten, einen reumütigen Sünder aus Herz zu drücken und jeden unzerbrechlichen Boykott gegen den Antimilitaristen Ford einzusetzen.

Dieses war — um mit Wilhelm Busch zu sprechen — der erste Streich. Der zweite folgte logisch. Das Gerüchte an ihm war, daß er nicht so ausseh, wie man ihn erwartet hatte. Es hinterließ nicht langam Einzelheiten der Konstruktion des neuen Ford-Wagens durch, sondern die Parole ließ: „Stilles Wagnis“. In einer Zeit der Hochkonjunktur des Geheimnisvollen in Literatur und Theater mußte Fords Schweigen an die Bankette der Zeitgenossen appellieren. Ford hatte sich denn auch nicht verrechnet. Die amerikanische Presse wimmelte dem Schweigen der Ford-Werke mehr Aufmerksamkeit, als sie es gegenüber etwa durchgeführtem Konstruktionsdetails geben hätte. Wie in einer guten Detektiv-

geschichte wurde auch einmal ein Bepel des Geheimnisses gelüftet. Ford Vater und Sohn schwebten für wenige Minuten mit dem neuen Wagen, plötzlich und unerwartet, durch Detroit. Die Welt vermochte einen Blick durchs Schließloch zu tun. Ein Umritz war sichtbar geworden. Aber das Geheimnis blieb ungeschälert.

Am 3. Dezember wurde es gelüftet. Der neue Ford-Wagen hat seine Weltgeltung mit dem alten. Alle die lieb-gewordenen Jüge des Ford-Wagens unserer Erinnerung sind verschwunden. Vor uns liegt ein typischer, solcher amerikanischer Wagen. Der neue Ford-Wagen ist in seiner Konstruktion keineswegs revolutionär. Wenn er trotzdem revolutionär wirken wird, so liegt das daran, daß er für einen Preis von 2000 bis 4300 Mk. alles an Bequemlichkeiten bietet, was bisher lediglich den ganz teuren Wagen vorbehalten war. Eine Einzelheit mag das veranschaulichen: Während die Dichtung des Motors bereits seit vielen Jahren automatisch erfolgt, haben sonstige Wagen, abgesehen von wenigen ganz teuren Wagen, bisher keinerlei automatische Schmierung für Plehlen, Nupplungen usw. be-lassen. Die meisten Wagen zwanzen zu einer zeit- und kraftraubenden Manipulation mit der Schmierblase, die von dem unglücklichen Inhaber des Wagens eine Kombination von akrobatischen Fähigkeiten mit der Bereitschaft beanspruchte, sich in einen Lager vermandeln zu lassen. Das hatte zur Folge, daß ein großer Teil der sogenannten „Herrn“ dieser Arbeit einbüßte den Protesten in ihren Garagen übertragen. Ford, der von Anfang an für den Selbstfahrer, und zwar für den weniger bewilligten Selbstfahrer, konstruiert hat, erkannte, wie wichtig es wäre, hier zu rekonstruieren, und schenkt der Wimmel nun den ersten billigen Wagen mit halbautomatischer Schmierung.

In London war der neue Ford-Wagen am 3. Dezember in einer Halle von 9 Uhr morgens an zum ersten Male zu sehen. Um 4 Uhr nachmittags waren bereits 64 000 Wagen verkauft. Ford ist wieder gefahren und hat alle seine Konkurrenten um zwei Meilenstunden geschlagen. Sehr kann der frühe Krieg der Preisunterbietung beginnen. Der fünftige Konjunktur wird darüber nicht traurig sein; denn was die Produzenten sich baldigen, nicht sein werden. Noch ein paar solcher Preissteiger wie die der letzten Jahre, und das eigene Auto, heute den arbeitenden Massen Europas noch unerreichbarer Luxus, wird aus einem Traum auch für den bescheiden, den finanziellen, den englischen Arbeiter zur Wirklichkeit werden.

Wir fragen die Zeit.

Jedesmal wenn 365 Tage zu Ende sind, beginnt bekanntlich ein neues Jahr. So ist unsere Einleitung der Zeit. Wir stellen sie und haben als Wage das Jahr, den Tag und die Stunde. Dennoch ist diese Einteilung kein wahrer Maßstab für Zeitbewegung. Seit den revolutionä-

nären Entdeckungen von Einstein wissen wir ja, daß Raum und Zeit nur relative Begriffe sind. Und was für die Zeiten und Räume des Unsichtlichen gilt, das gilt auch für unser alltägliches Leben.

Auch in unserem Menschenleben ist Zeit ein relativer Begriff. Er hängt ab von uns, von den Verhältnissen des Lebens, von dem Inhalt der Zeit. Wir erleben es täglich, wie uns Stunden oft wie Jahre wie verfliegen, während andere dahinhüben, als wollten sie gar nicht vergehen. Genau so sprechen die einen am Jahresende, daß nun schon wieder ein Jahr zu Ende gegangen ist, wie schnell es doch verflohen sei, während die anderen in Trauer, in Krankheit, in ewiger Arbeitslosigkeit und ähnlichem Mißgeschick lebten, aussprechen, daß ein Jahr endlich zu Ende sei.

Und das gleiche gilt für unser Leben im großen, das Leben des Volks. Wie schlichlen so manche Jahrzehnte dahin, und wie überstürzt sich die Zeit heute! Welche stillen Weltgeschichte, welche ein Stück sozialer Geschichte, enthalten die letzten 10 Jahre! Zu ihnen gehören mehr als vorher in vielen Jahrzehnten zusammen. Und sie haben wie von Sturme getrieben noch immer durch die Welt, wir selber ganz ergriffen sind von diesem Jagen des J. Ist das der Einfluss dieses heutigen Tempus der Zeit, ist den Sinn für das Leben und den Blick für organische Wachsen trübe.

So krank ist diese Hörgler der sozialen Entwicklungsan dem kapitalistischen Begriffe der Zeit, weil sie auf den her künstlich zwingen und erpressen wollen, was von innen her aus dem Menschen organisch wachsen muß.

Das soll nicht heißen, nun schlafen und träumen und warten, nein, das heißt herrliche, lebendige Wirtschaft der Zeit. Das heißt wirken und schaffen, Dienste des gewerkschaftlichen Gewandens und ringen um streben zu dieser allgemeinen sozialen Aufzitterung ganzem schaffenden Volks, die so stark und umfassend sind, daß sie durch sie dann nur dieser Voraussetzung einmal vielleicht an eine Lage gelangt, was sonst Jahrzehnte erfordert.

Von uns hängt die Zeit ab. Wir können sie formen, wir können sie lassen, sie gewaltig, sohistorisch, und wir, wenn uns der Abend des Lebens nicht ein Jahrhundert gefügt haben.

Ein Jahr vergangen? Wir wollen anders regieren, von Tot zu Tot, von Erfolg zu Erfolg. Und auch ein durch jah dahinziehende schwerer Zeit der Treue und des Opfers vorwärts zu einem neuen Höhepunkte des Sieges.

Betrieb und Wirtschaft

Dürfen Unternehmer auf Befehle pfeifen?

Man kann immer mehr die Beobachtung machen, daß Befehle, die auch dem Arbeitnehmer einen gewissen Schutz bieten sollen, von gewissenlosem Unternehmern nicht ignoriert werden. Sie benutzen dabei vor allem die wirtschaftliche Abhängigkeit ihrer Arbeitnehmer. Besonders in bezug auf das Arbeitszeit- und das Betriebsratsgesetz. Das letztere soll dem Arbeitnehmer eine Vertretung sichern. Arbeitgeber, die den Arbeitnehmer an der Hebernahme dieser Vertretung hindern, sind mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bedroht. Trotzdem ist folgender Vorgang wohl nicht ungewöhnlich.

Die Firma Christian Auer, Karosseriebau in Cannstatt, hinterließ längere Zeit durch Drohung den Zusammenschluß ihrer Arbeitnehmer trotz Artikel 159 der Reichsverfassung. Auf die Dauer kam sie aber mit dieser Diktatur nicht aus. Die Arbeitnehmer schlossen sich wieder zusammen und verdrängten sich wieder eine Betriebsvertretung zu wählen. Sie kamen bis zur Aufstellung der Vorschlagsliste und deren Aushang. Daraufhin wurde der an erster Stelle stehende Metallarbeiter entlassen. Einen Tag vor Inkrafttreten der Wahlen wurde auch der inzwischen an erste Stelle gerückte Kollege (Sattler) ebenfalls entlassen. Grund: Wir müssen Sie entlassen, solange wir Sie noch entlassen können. Solches Verhalten ist eine glatte Verhöhnung des Gesetzes. Es wird Sache der Staatsanwaltschaft sein, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Anzeige ist erstattet. Die Arbeitgeber aber ist durch solche Freiheiten gewarnt. Es wird nicht genügen, mit Hilfe von Gesetzesparagraphen solchen Terror zu forcieren. Begreift, daß wenn es um den Schutz eurer Vertrauensleute geht, eine deutliche, für den Unternehmer wirklich fühlbare Antwort am Platze ist, die ihr zu finden wissen müßt. Kampf gegen das vorhandene Schematismum, Zusammenschluß ohne Ausnahme, und der Mächtdünkel solcher auf ungehemmte Ausbeutung eingestellter Unternehmer ist sofort gebrochen.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Aus der Ledertreibriemenindustrie.

Eine wichtige Entscheidung in der Berufsferienfrage.

Schon in Nr. 42 unserer Zeitung haben wir darauf verwiesen, daß die Tarifbestimmung vom 7. Oktober 1927 sich mit der Auslegung des Ferienparagrafen befaßt. In drei Fällen, so in Köln, Berlin und Hamburg, handelt es sich darum, ob ein Kollege, der länger als ein halbes Jahr arbeitslos ist, Anspruch auf Ferien hat. Der Reichs-Rat der Tarifbestimmung für die Beschäftigten in der Ledertreibriemenindustrie sieht bekanntlich nicht Betriebsferien, sondern Berufsferien vor. Diese sind wiederum nach der Dauer der Beschäftigung im Berufsleben zu unterscheiden. Der § 5 im erwähnten Vertrag legt die näheren Bestimmungen über die Berufsferien fest, nennt die Ausnahmefälle, macht jedoch keine Angaben über die Arbeitslosigkeit, ob diese als Unterbrechung gilt, oder welche Dauer hierfür anzusetzen wäre. Wir haben auf Grund dessen auch schon in der Reichsarbeitsgemeinschaft vom 7. Oktober den Standpunkt vertreten, daß Arbeitslosigkeit, gleich welcher Dauer, überhaupt nicht als Unterbrechung anzusetzen werden kann. Trotzdem entschied das Tarifamt hinsichtlich des Hamburger Falles im entgegengesetzten Sinne.

Der Kölner Fall wurde zurückgestellt, und zwar mit der Begründung, daß man zuerst das Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht im Berliner Fall abwarten wolle. Bekanntlich hatte das Arbeitsgericht in diesem Falle bereits am 19. September 1927 dahin entschieden, daß Arbeitslosigkeit und auch die Dauer derselben nicht als Unterbrechung gilt. Die Arbeitgeber legten dagegen Berufung ein.

Am November hat nun das Landesarbeitsgericht Berlin in dieser Sache entschieden, und das Urteil, das uns dieser Tage zuzugang lautet:

„Die Berufungen der Beteiligten (Arbeitgeber) gegen das Arbeitsgericht Berlin, Kammer 17, vom 19. September 1927 wird auf Kosten des Beklagten zurückgewiesen. Die Revision gegen dieses Urteil wird abgelehnt.“

Von der Wiedergabe des im Urteil angeführten Textes lassen wir uns Raum sparen, ob, schon weil wir im allgemeinen darauf hinweisen und die Einzelheiten in den Entscheidungsgründen wiederholen. Diese geben wir schon wegen der Bedeutung der Sache angeführt wieder.

Entscheidungsgründe:

Wegen die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden bestehen keine Zweifel. Ob § 7 des Reichsarbeitsgesetzes die Arbeitsgerichtsbarkeit ausschließt, oder ob es in jedem Einzelfalle den Parteien überlassen ist, entweder die Arbeitsgerichte oder die zivilrechtlichen Instanzen anzugehen, kann dahingestellt bleiben. Denn selbst wenn ein Schlichtungsvertrag im Sinne des § 91 A. B. G. bestünde, so hätte dies keine präjudizierende Einrede nach § 274 Abs. 3 Z. B. O. begründet wäre.

(anwendbar für das arbeitsgerichtliche Verfahren nach § 46 Abs. 2 Z. B. O., §§ 405, 504 Z. B. O.) hätte daher die Einrede vor Beginn der mündlichen Verhandlung zur Hauptsache bereits vor dem Arbeitsgericht geltend gemacht werden müssen. Eine Erhebung der Einrede in der Berufungsinstanz wäre nach § 528 Z. B. O. nur unter besonderer Voraussetzung möglich gewesen. Solche Voraussetzung hat die Beklagte nicht angegeben, vielmehr erklärt, daß sie die in der Berufungsbegründung enthaltene Rüge der Unzuständigkeit fallen lasse. Darin liegt ein Verzicht auf ein etwa bestehendes Einrede, das seinem Wesen nach zu den verdrängten präjudizierenden Einreden gehört.

In der Sache selbst hängt die Entscheidung von der Auslegung des § 5 des Reichsarbeitsgesetzes ab. § 5 bestimmt im Abs. 1:

Jedem Arbeiter, sofern er in der Ledertreibriemenindustrie ununterbrochen beschäftigt war, werden folgende Ferien gewährt:

bei 1 Jahr	3 Arbeitstage
bei 2 Jahren	4 Arbeitstage
bei 3 Jahren	5 Arbeitstage
bei 4 Jahren	6 Arbeitstage
bei 6 und mehr Jahren	7 Arbeitstage

bei voller Bezahlung usw.“

Absatz 4 bestimmt: „Nicht als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer gilt, wenn Arbeiter wegen Arbeitsmangel in einem anderen Berufe bis zu einem halben Jahr Beschäftigung angenommen haben, oder durch Krankheit an der Ausübung des Berufes verhindert waren.“

Das Reichsarbeitsamt hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1927 anlässlich des Streikfalls vor der Bezirksarbeitsgerichtskommission Hamburg die nachfolgende Interpretation verkündet:

„Voraussetzung für Gewährung der Ferien ist nach § 5 Abs. 1 des Reichsarbeitsgesetzes ununterbrochene Beschäftigung. Als Ausnahme für diese Voraussetzung ist in Absatz 4 angeführt:

1. Beschäftigung in einem anderen Berufe bis zur Dauer eines halben Jahres, bei Arbeitsmangel,
2. Krankheit.

Nach dem klaren, unmissverständlichen Wortlaut ist deshalb Arbeitslosigkeit über ein halbes Jahr hinaus als Unterbrechung anzusehen.“

Diese Auslegung ist, wie die Beklagte auch selbst ausführt, für das Gericht nicht bindend, denn die Auslegung des Tarifamtes hat nicht die Wirkung einer normalen Tarifbestimmung, da sie Tarifvertragsrecht weder schaffen soll noch kann. Die Beschäftigung für die Ermittlung der Ferien ist zwar die Bestimmung, daß das Tarifamt auch für die Auslegung der tarifvertraglichen Bestimmungen im Zweifelsfälle zuständig ist, und ferner den Sach, daß die Entgeltbedingungen des Tarifamtes endgültig und für sämtliche am Reichsarbeitsamt beteiligten verbindlich sind. Dieser Sach, der sich übrigens im Tarifvertrages selbst nicht befindet, ist jedenfalls für die Gerichte nicht bindend, soweit es sich um die Beurteilung der Rechtsfrage handelt, welche Wirkung die Auslegung durch das Tarifamt hat. Da ihr Tarifamtscharakter fehlt, ist die vorliegende Auslegung des Tarifamts vom 7. Oktober 1927 daher nur eine Stellungnahme zu § 5 des Reichsarbeitsgesetzes, die bei der vom Gericht selbstständig vorzunehmenden Auslegung mit zu beachten ist, aber nicht allein und für sich den Ausschlag geben darf. Das Tarifamt meint, es liege ein klarer, unmissverständlicher Wortlaut des Vertrages vor. Diese Ansicht ist nicht begründet. Legt man den Wortlaut zugrunde, so würden Ferien nur zwischen im Falle einer Beschäftigung in der Ledertreibriemenindustrie (Abs. 1 des § 5) ferner in zwei weiteren Fällen, nämlich im Falle einer Beschäftigung in einem anderen Berufe bis zu einem halben Jahr wegen Arbeitsmangel und im Falle der Behinderung an der Ausübung des Berufes durch Krankheit (Abs. 4 des § 5). Der Fall der Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel ist hiernach ausdrücklich klar und unmissverständlich im Tarifvertrages geregelt worden. Daß sich die Regelung des Reichsarbeitsgesetzes aber auch auf diesen Fall bezieht, kann nicht zweifelhaft sein. Die Regelung des Reichsarbeitsgesetzes soll den Arbeitnehmern einen Anspruch auf „Berufsferien“ (an Stelle von bloßen „Betriebsferien“) sichern. Wenn nun Absatz 4 den Ferienanspruch selbst im Falle eines Berufswechsels nicht beeinträchtigt, so muß dies um so mehr dann gelten, wenn ein Berufswechsel nicht eingetreten ist, sondern die Berufszugehörigkeit bestehen blieb und nur die Beschäftigung wegen Arbeitsmangels unterbrochen wurde.

Das Tarifamt ist in seiner Stellungnahme offenbar auch der gleichen Ansicht und sagt aus, daß die Arbeitslosigkeit als solche als Unterbrechung anzusehen ist, sondern nur die Arbeitslosigkeit über ein halbes Jahr hinaus. Der Auslegungszweifel bedarf nicht, da auf die Frage, ob Arbeitslosigkeit, die länger als ein halbes Jahr dauert, den Ferienanspruch befähigt. Einem Wortlaute nach sagt der Tarifvertrag hierzu nichts. Aus dem Schweigen des Tarifvertrages kann nun nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß mangels ausdrücklicher

Regelung bei längerer als einhalbjähriger Arbeitslosigkeit Ferien nicht mehr gewährt werden sollen. Die bereits bargetane, mangelhafte, die Arbeitslosigkeit als solche überhaupt nicht erwähnende Fassung des Abs. 4 steht einer so engen, allein auf das Schweigen des Tarifvertrages gestützten Auffassung entgegen. Auch ist es nicht zulässig Absatz 4 als Ausnahme von Absatz 1 aufzufassen und den Fall der Arbeitslosigkeit zwar zuzulassen, aber wegen eines Ausnahmeharakters des Absatz 4 wieder zurück zu beschränken. Vielmehr können Absatz 1 und Absatz 4 nur zusammenfassend und einheitlich, aber nicht gegenteilig betrachtet werden. Diese Betrachtung ergibt aber, daß die „Beschäftigung“ als solche nicht alleinige Voraussetzung des Urlaubsanspruches ist, sondern auch Fälle der Nichtbeschäftigung im Berufe, welche ohne Hintertup des Arbeitnehmers, unabhängig von seinem Willen eintreten. Absatz 4 erwähnt hier Arbeitsmangel in der Ledertreibriemenindustrie einerseits, Krankheit des Arbeitnehmers andererseits. Im letzten Falle der Krankheit ist die Regelung des Reichsarbeitsgesetzes eindeutig. Im ersten Falle ist die Festlegung für den Unterfall der Beschäftigung in einem anderen Berufe ausgesprochen — und dem Wortlaute nach lediglich für diesen Unterfall eine zeitliche Grenze bis zu einem halben Jahr gezogen. Die für die Entscheidung des Reichsarbeitsamtes maßgebende Frage ist nun dahin zu formulieren, ob die zeitliche halbjährige Begrenzung, die für den Fall der Beschäftigung in einem anderen Berufe ausdrücklich im Reichsarbeitsvertrag ausgesprochen ist, auch in solchen Fällen des Arbeitsmangels gilt, in denen eine Beschäftigung in einem anderen Berufe nicht stattfindet. Diese Frage ist im vorliegenden Falle zu verneinen. Die zeitliche Begrenzung bei anderweitiger Beschäftigung außerhalb des Tarifberufes ist gerechtfertigt, weil nach Ablauf eines halben Jahres auch im fremden Berufe ein Urlaub in Aussicht steht oder bereits erwachsen ist, den der Arbeitnehmer dann im fremden Berufe benutzt oder doch demnächst benutzen kann. Dieser Vorteil einer Beschäftigung im fremden Berufe entfällt aber bei bloßer Arbeitslosigkeit; der Fall der Arbeitslosigkeit ohne Berufswechsel rechtfertigt daher auch die zeitliche Beschränkung nicht, ist vielmehr der Behinderung an der Berufsausübung durch Krankheit ähnlich. Beide Fälle liegen insofern gleich, als der Arbeitnehmer, entweder wirklich oder fiktiv gesundheitlich geschwächt, einen anderweitigen Urlaubsanspruch nicht erwerben kann. Die Gleichstellung beider Fälle hinsichtlich der Urlaubsgewährung muß daher als gerechtfertigt erscheinen.

Zu beachten ist auch, daß „Berufsferien“ (die der Tarifvertrag an Stelle von Betriebs- oder Betriebsferien gewährt) ihrem Wesen nach die Berufszugehörigkeit zur Voraussetzung haben. Bei der Auslegung des Reichsarbeitsgesetzes muß dies Berücksichtigung finden. Sofern also der Wortlaut nicht zu einer anderen Auffassung zwingt — und dies ist in dem vorliegenden Falle nicht der Fall —, muß derjenigen Auslegung der Vertrag gegeben werden, die dem Wesen und dem Begriffe der Berufsferien gerecht wird und die Zugehörigkeit zum tariflichen Berufe maßgeblich sein läßt. Die Arbeitslosigkeit, die durch Arbeitsmangel erzwungen wird, benimmt nun jedenfalls dann nicht die Eigenschaft der Berufszugehörigkeit, wenn der betroffene Arbeitnehmer lediglich durch die Wirtschaftslage an der Aufnahme der Arbeit verhindert ist, im übrigen aber sein Willen auf Fortsetzung der Berufstätigkeit weitergerichtet bleibt. So liegt der Fall aber hier beim Kläger, der durch die Annahme der ausfallslosen Beschäftigung Ende März 1927 und während der Beschäftigung bei der Beklagten zu erkennen gegeben hat, daß er im Berufe verbleiben wolle. Schlecht führen auch Willensäußerungen zu einem dem Kläger günstigen Ergebnisse. Während es für den Kläger hätte erscheinen müßte, wenn ihm trotz unerbittlicher Arbeitslosigkeit der einmal erhobene Anspruch verlustig ginge, so ist andererseits die Befastigung der Beklagten zumutbar. Zwar ist der Arbeitsmangel meist ein Zeichen ungünstiger Konjunktur; aber der Urlaubsanspruch wird nicht in diesen ungünstigen Zeiten erfüllt, sondern erst nach Behebung der Konjunktur und nach Wiedereinstellung des Arbeitnehmers, wobei der Arbeitgeber frei erlangen kann, ob er die aus der Wiedereinstellung sich ergebende Urlaubsanstalt tragen will oder nicht. Ubrigens ist die Urlaubszugehörigkeit nach dem Tarifvertrage nur eine Woche, die inanzustelle fast im Einzelfalle daher erträglich.

Bei dieser Sach- und Rechtslage hatte der Kläger einen Urlaubsanspruch auf sieben Arbeitstage. Die Abgeltung der noch nicht gewährten vier Tage durch Geld ist nach § 5 Abs. 5 und 6 des Reichsarbeitsgesetzes begründet. Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Z. B. O. Da die Sache grundsätzliche Bedeutung hat, wird besonders auch die Niederschrift über die Reichsarbeitskommission vom 7. Oktober 1927, die Revision zugelassen worden. (§ 69 Abs. 3 Z. B. O.)

Die Arbeitgeber haben gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berufung beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Jedenfalls wird die Sache nochmals das Reichsarbeitsamt in Kölner Fall beschlüssen müssen, weil dieser, wie schon bemerkt, ausgelassen wurde. Man kann gespannt sein auf die Stellungnahme des Tarifamtes. Über auch die Hamburger Anfrage mit der unverständlichen Antwort des Tarifamtes wird nochmals einer gründlichen Besichtigung anheimfallen müssen.

Amerikanischer Gewerkschaftsbund und I.O.B.

Kommt der Anschluß?

Frage, ob der Amerikanische Gewerkschaftsbund dem Wiederanschluß an den I.O.B. entgegensteht oder dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund International Labor News der Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes in Los Angeles befähigt die Empfehlung, wonach die Anstrengungen fortgesetzt werden sollen, eine betriebliche Lösung zu finden, die den Wiederanschluß der amerikanischen Arbeiter an den I.O.B. möglich macht.

Das in diesem Zusammenhang nun gefragt werden, daß bereits nahezu 50 Proz. der Mitgliedschaft des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes durch ihre Berufsorganisationen den zur Amsterdamer Richtung gehörenden internationalen Berufssekretariaten (I.B.S.) angeschlossen sind,

was ohne Zweifel als Zeichen der Annäherung gebedeutet werden kann. Die internationalen Berufssekretariate folgender Berufe zählen amerikanische Verbände zu ihren Mitgliedern: Diamantarbeiter, Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie, Putzwerker, Bergarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Holzarbeiter, Holz-Internationaler, Transportarbeiter-Internationaler, Holzarbeiter. Diese I.B.S. zählen insgesamt 1.301.142 amerikanische Arbeiter zu ihren Mitgliedern.

Sachliche Unzuständigkeit des Arbeitsgerichts für Außenleiter in Tarif-Freigleitungen.

Am Tapezierergewerbe besteht für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag. Die Firma Walter Goldmann, Polstermöbelfabrik, erkennt diesen Vertrag für ihren Betrieb nicht an.

Aus den Entscheidungsgründen: Das Arbeitsgericht hat sich für sachlich unzuständig. Die Klägerin gehört zu den Tarifparteien, die sich auf diesen Tarifvertrag berufen. Die Prozeßparteien sind sich auch darüber einig, daß es sich im vorliegenden Rechtsstreit nicht darum handelt, daß festgestellt werde, die Klägerin müsse als Tarifvertragspartei gelten.

Erste Tagung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsverwaltung.

Während noch nach Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits ein vorläufiger Vorstand gebildet wurde, ist der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erst seit kurzem bestellt.

Der Reichsarbeitsminister begrüßte den Verwaltungsrat mit einer Ansprache, in der er auf die Entlastung des Arbeitsamtsweßens und der Erwerbslosterfürsorge hinwies, die nun in dem neuen Gesetz und der durch dieses geschaffenen Reichsanstalt einen grundsätzlichen Abschluss gefunden haben.

Auf der Tagesordnung standen eine Reihe von wichtigen Fragen, so die Auffassung der Vorlagelisten für die Verteilung des endgültigen Vorstandes. Als Arbeitnehmervertreter wurden vorgeschlagen:

- 1. für allgemeine Arbeiter: Hermann Müller (Dresden)
2. für Arbeiterinnen: Marie Schindler (Berlin)
3. für Berufsberatung: Carl Lüder (Leipzig)
4. für Arbeitslosenversicherung: August Schmalz (Leipzig)

In den ersten drei Ausschüssen außer den Vertretern der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften sind die Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit den Ausschüssen für Arbeitslosenversicherung beauftragt.

Die freigewerkschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat sind:

- Dr. Hoeder vom ADGB, Rasmann vom Deutschen Handarbeiter-Verband, Gertrud Hanna vom ADGB, Walter vom ADGB, Ernst vom ADGB, Heilmann vom ADGB, Kupfer vom ADGB, Weimer vom ADGB, Mertins vom ADGB, Dr. Croner vom AFD-Bund.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften sind in sämtlichen Ausschüssen mit mehreren Eigenen vertreten. Den Ausschüssen wurden mehrere wichtige Arbeiten zugewiesen, so der Stellenplan für die Hauptstelle und die Vorstehenden der Landesarbeitsämter, das Dienstrecht der Beamten und Angestellten der Reichsanstalt sowie einige Beschlüsse gegen Entscheidungen des vorläufigen Vorstandes.

An der zweiten Plenarsitzung am 14. Dezember ermittelte die Ausschüsse Bericht. Ihren Beschlüssen wurde zugestimmt. Der Stellenplan und das Dienstrecht wurde verabschiedet. Die Beschlüsse gegen die Beschlüsse des Vorstandes, das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland nach Erfurt und das Landesarbeitsamt Rheinland nach Düsseldorf nach Köln zu verlegen, wurden abgewiesen.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben in ihren erstmaligen Tagungen ein erhebliches Stück Arbeit geleistet. Es zeigte sich, daß trotz stark voneinander abweichender Auffassungen der einzelnen Gruppen der Wille zur Zusammenarbeit bei allen Teilen vorhanden ist.

Aus unseren Berufstreifen.

In nachstehenden Zeilen schildert ein Kollege seine Erfahrungen im Betrieb von Gottfried Lindner A. G., Annenroß bei Halle an der Saale.

Die Kollegen Deutschlands sind es interessieren, den Betrieb Gottfried Lindner A. G. Annenroß, näher kennen zu lernen. Vor circa 1 1/2 Jahre wurden noch dort in einem anderen Unternehmen eine Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht. Durch Zulassung eines Gleitarbeiterinnen im 1,20 Mtl. im wesentlichen ein großer Teil Kollegen nach Annenroß. Derselbe ist ein ganz schönes Industriebetrieb.

Wir entwürden Kollegen werden die Fahrt nach der größten Automobilfabrik Europas, wie man vor Jahren in der Zeitung las, nicht wieder antreten, und wenn man aus Fahrt im Flugzeug verfährt.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 5. Dezember beschäftigte sich eine gute beludete Versammlung unserer arbeitslosen Kollegen mit dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Arbeiter-Fritz Pippel hatte das Referat übernommen. Eine Diskussion fand nicht statt, lediglich Anträge über verschiedene Bestimmungen wurden gestellt, die der Referent dann beantwortete.

Kollege Blume gab bekannt, daß der Vorstand auch für dieses Jahr beschließen habe, den arbeitslosen Kollegen eine Beitragsunterstützung aus der Sozialkasse zu bewilligen zu geben. Danach erhalten alle Kollegen nach einer Bel-

tragsleistung von 13 Wochen 4 Mtl. in der Beitragsstufe bis 6,00 Mtl.; 6 Mtl. in der Beitragsstufe 1,15 Mtl. und 7 Mtl. für die Kollegen, die den Beitrag von 1,50 Mtl. gekostet haben. Nach 52 bis 155 Wochen Beitragsdauer sind die Sätze in den gleichen Stufen 6 Mtl.; 8 Mtl.; 12 Mtl. Bis 250 Wochen 8 Mtl.; 10 Mtl.; 12 Mtl. Über 260 bezahlte Wochen gekostet hat, bekommt 10 Mtl.; 12 Mtl. und 15 Mtl. Die Unterstützung erhalten auch alle noch nicht ausgedienten Mitglieder sowie Kranke, die in ihrem Arbeitsverhältnis mehr stehen. Die Unterstützung erhält jedes arbeitende Mitglied, welches am 17. Dezember im Nachweil eingetragen ist und mindestens 13 Gehaltsträge gezahlt hat.

Dieser Beschluß des Vorstandes wurde debattieren zur Kenntnis genommen. Die Sätze sind gegenüber dem Jahre 1925 um 50 Proz. erhöht worden. Im Jahre 1925 wurde die Extratragsunterstützung in Höhe von 3253 Mtl. an 672 Mitglieder ausgezahlt.

Rundschau.

Die Güter für die amerikanische Anthrazitindustrie (A. S. I.). Einer amerikanischen Gewerkschaftszahlung entnehmen wir nachstehende, kürzlich veröffentlichte Meldung: Im Pittsburger-Kohlenbezirk konnte man vergangenen Sonntag ein festliches Schauspiel verfolgen. Tausende Hunderte von Gestirnen Gabelten für die Mitglieder der Anthrazitindustrie auszusprechen. Protestanten wie Katholiken hielten dabei mit, während die jüdischen Priester in ihren Synagogen entsprechende Gebete sprachen.

Hermann Müller 60 Jahre alt.

Zum Weihnachtsfest, am 25. Dezember, konnte unser lieber Kollege und langjähriger Vorsitzender der Ortsverwaltung Dresden, Hermann Müller, seinen 60. Geburtstag feiern.

Schon vor seinem Uebertritt am 1. Juli 1898 zur Zentralorganisation war Müller mehrere Jahre als Funktionär im Fachverein der Sattler tätig. Seit dieser langen Zeit hat er stets in vorderster Reihe mit stetiger Energie und Ausdauer für unsere Interessen gekämpft und unsere Bewegung am Ort seit 12 Jahren als Vorsitzender mit viel Geschick geleitet.

Auch in der Krankenkasse der Sattler und Torsfeuler ist Müller schon über 30 Jahre als Vorsitzender tätig. Je das seine treue Pflichterfüllung im Dienste der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung manchen jungen, aber auch älteren Kollegen als Vorbild dienen kann.

Die Ortsverwaltung Dresden.

Verbandsnachrichten.

(Beschlüsse des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 26. Dezember 1927 bis 1. Januar 1928 ist der 52. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Die für den 8. Januar 1928 festgesetzte Tagung des erweiterten Vorstandes findet erst am Sonntag, dem 22. Januar, statt.

Uchtung! Betrifft Berichtskarten über Arbeitslosigkeit und Karzarbeit Ende Dezember 1927.

Mit dem Berechnungsmaterial gehen den Verwaltungen drei Berichtskarten, je eine für Dezember, Januar und Februar, zu. Die Erhebungswoche endet mit der letzten Woche des Jahres. Wichtig ist Sonnenabend, der 31. Dezember. Als Arbeitslose gelten nur Verbandsmitglieder, die entlassen sind. Wird in der Woche nach Weihnachten infolge Inventur oder aus sonstigen Gründen nicht gearbeitet, der Betrieb aber am 2. Januar wieder aufgenommen, so ist für diese Fälle die Arbeitslosigkeit für die erste Januarwoche vereinbart wurde, der Bericht erstattung zugrunde zu legen.

An der Hand der Berichtskarte für den Monat Dezember soll der Jahresbericht errechnet werden. Sich die einzelnen Branchen auf die Gesamtergebnisse verteilen. Wir erlauben deshalb um besonders gewissenhafte und genaue Ausfüllung der Berichtskarten.

Die Berichtskarten müssen bis zum 5. Januar in unsere Hände sein.

Alle Ortsverwaltungen, die ihre Bestellungen für die gebundene Verbands-Zeitung noch nicht eingebracht haben, eruchen wir, das unverzüglich nachzuholen. Der gebundene Jahrgang kostet 3,- Mtl. Von Zeitungen älterer Jahrgänge sind noch eine Anzahl gebundener Jahrgänge vorhanden und eruchen wir Interessenten, sich zu melden.

Veranstaltungskalender.

Bühl. v. v. Am Freitag, den 6. Januar 1928, abends um 8 Uhr, findet die Generaterversammlung im Rathaus zur Neubeauftragung statt. Erscheinen sämtlicher Kollegen im Interesse des Verbandes. Der Vorstand.